

Sieben Wege zu höheren Einnahmen

Aus Vermögensteuern nimmt der deutsche Staat nur wenig ein. An gangbaren Möglichkeiten, das zu ändern, herrscht kein Mangel.

Das private Vermögen nimmt zu – und mit ihm die Ungleichheit. Darauf weist Brigitte Unger* hin, die Wissenschaftliche Direktorin des WSI. Zugleich hätten Steuersenkungen

die Staatsfinanzen stark strapaziert. So habe der deutsche Fiskus 2012 lediglich 24,3 Milliarden Euro aus vermögensbezogenen Steuern eingenommen, weniger als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Im internationalen Vergleich sei das ziemlich wenig (siehe auch Seite 6). „Vor diesem Hintergrund könnte eine höhere Belastung von Vermögen als Korrektur zuvor begangener steuer- und finanzpolitischer

Option	Einführung einer allgemeinen Vermögensteuer	Einmalige Vermögensabgabe	Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen
Eckpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1 Prozent auf das zum Verkehrswert bewertete Nettovermögen ■ 2 Millionen Euro Freibetrag für natürliche Personen, 0,2 Millionen für juristische Personen ■ Halbvermögensverfahren zur Vermeidung von Doppelbesteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 10 Prozent auf das zu einem Stichtag in der Vergangenheit festgestellte, zum Verkehrswert bewertete Nettovermögen ■ verteilt über zehn Jahre ■ Begrenzung der Ertragsbelastung bei Betriebsvermögen ■ 1 Million Euro Freibetrag für Privatvermögen, 5 Millionen für Betriebsvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besteuerung von Kapitalerträgen mit regulärem progressivem Einkommensteuertarif statt mit 25 Prozent Abgeltungssteuer
Mehreinnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 16,5 Milliarden Euro, bei Ausweichreaktionen 11,6 Milliarden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 140 Milliarden Euro 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 3 bis 4 Milliarden Euro
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile, langfristig zunehmende Einnahmen ■ Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit ■ gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit ■ „Nachversteuerung“ nicht erfasst oder nur moderat besteuerte Kapitalerträge 	<ul style="list-style-type: none"> ■ gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit ■ Korrektur der steigenden Vermögensungleichheit ■ „Nachversteuerung“ nicht erfasst oder nur moderat besteuerte Kapitalerträge 	<ul style="list-style-type: none"> ■ langfristig zunehmende Einnahmen ■ Korrektur der zunehmenden Einkommensungleichheit ■ Wiederherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unterschiedlicher Einkunftsarten ■ Vermeidung einer Substanzbesteuerung bei fehlenden Erträgen oder Verlusten
Probleme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweichreaktionen ■ Doppelbesteuerung ■ Substanzbesteuerung bei schlechter Ertragslage von Betrieben ■ Verwaltungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Doppelbesteuerung ■ Substanzbesteuerung bei schlechter Ertragslage von Betrieben ■ Verwaltungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> ■ hohe Einnahmeschwankungen ■ Ausweichreaktionen ■ Doppelbesteuerung ■ Gefahr eines Lock-in-Effekts durch Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ■ vergleichsweise schwer durchzusetzen und zu kontrollieren
Verfassungsrechtliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> ■ verfassungsrechtlich unproblematisch bei Konzeption als Sollertragsteuer, Verschonung des persönlichen Gebrauchsvermögens und verkehrswertnaher Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ zulässig zur Deckung eines außerordentlichen Finanzbedarfs (umstritten ist, ob das für die Folgen der Finanzkrise zutrifft) ■ als einmalige Abgabe vermutlich zulässig auch als Substanzsteuer und zusätzlich zu einer allgemeinen Vermögensteuer 	
Technische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlicher zeitlicher Vorlauf ■ praktikable Bewertungsverfahren verfügbar (Erbschaft- und Schenkungsteuer) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlicher zeitlicher Vorlauf ■ praktikable Bewertungsverfahren verfügbar (Erbschaft- und Schenkungsteuer) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eventuell kurzer zeitlicher Vorlauf zur Einrichtung einer Abschlagsteuer an der Quelle

Fehler begriffen werden“, so Unger. Ein weiteres Argument: Nicht erfasste oder unzureichend besteuerte Einkommen flößen über kurz oder lang in Vermögenswerte – und könnten so „nachversteuert“ werden. Höhere Steuern auf Reichtum wären also wünschenswert. Aber wären sie auch umsetzbar? Um diese Frage zu klären, hat das WSI vier Gutachten in Auftrag gegeben: Margit Schratzenstaller vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, die Berliner Ökonomen Achim Truger und Birger Scholz, die Steuerjuristen Viktor van Kommer und Lambert F. Kusters von den Universitä-

ten Utrecht und Nimwegen sowie der Rechtswissenschaftler Winfried Kluth von der Universität Halle-Wittenberg sollten aus unterschiedlichen Perspektiven die Möglichkeiten für eine stärkere Belastung von Vermögen ausloten. Das Ergebnis: Es gibt diverse Optionen, die ökonomisch, rechtlich und politisch gut vertretbar wären. ◀

* Brigitte Unger ist Wissenschaftliche Direktorin des WSI. Eine ausführliche Übersicht zu den Gutachten erscheint demnächst auf der Website des WSI.
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer	Einführung einer Finanztransaktionssteuer	Reform der Grundsteuer	Reform der Bankenabgabe
<ul style="list-style-type: none"> ■ Senkung der Freibeträge für Privatpersonen sowie der Tarifgrenzen für hohe Erbschaften und Schenkungen ■ Einschränkung der Verschonungsregelungen im betrieblichen Bereich ■ Verlängerung des Anrechnungszeitraums bei mehrfacher Schenkung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 0,01 Prozent bei Derivaten, 0,1 Prozent bei Aktien und Anleihen ■ Spielraum auf nationaler Ebene zur Erhöhung der Steuersätze ■ steuerpflichtig sind professionelle Finanzmarktakteure 	<ul style="list-style-type: none"> ■ verkehrswertnahe Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen bei nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Grund- und Immobilienvermögen (Anhebung der Einheitswerte) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mindestens Verdoppelung des Abgabesatzes (bislang 0,02 bis 0,06 Prozent auf die Summe der Passiva von Banken)
<ul style="list-style-type: none"> ■ beträchtliches Mehreinnahmepotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 35 Milliarden Euro in den beteiligten elf EU-Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ beträchtliches Mehreinnahmepotenzial 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile, langfristig zunehmende Einnahmen ■ gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit ■ Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit ■ Beitrag zu mehr Chancengleichheit ■ „Nachversteuerung“ nicht erfasster oder nur moderat besteuarter Kapitalerträge 	<ul style="list-style-type: none"> ■ langfristig zunehmende Einnahmen ■ Beitrag zur Eindämmung hochspekulativer Finanztransaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile, langfristig zunehmende Einnahmen ■ gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit ■ gewisse Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit ■ stärkt das Äquivalenzprinzip (den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und Steuern) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile, langfristig zunehmende Einnahmen ■ Begrenzung des Größenwachstums von Banken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsaufwand ■ Liquiditätsprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweichreaktionen ■ Einnahmeschwankungen ■ teilweise Überwälzung auf Endkunden nicht auszuschließen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsaufwand ■ teilweise Überwälzung auf Mieter nicht auszuschließen ■ verkehrswertbasierte Bewertung birgt Gefahr von Einnahmeschwankungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ teilweise Überwälzung auf Bankkunden nicht auszuschließen ■ Fondslösung birgt Anreize für „moral hazard“ ■ trägt wenig zur Regulierung spekulativer Finanztransaktionen bei
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfassungskonformität der geltenden Regelung fraglich, daher Reformbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ EU-rechtliche Vorbehalte scheinen wenig begründet zu sein 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfassungskonformität der geltenden Regelung fraglich, daher Reformbedarf 	
		<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlicher zeitlicher Vorlauf ■ praktikable Bewertungsverfahren verfügbar (Erbschaft- und Schenkungsteuer) 	